

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatt“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Börsen sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinfoliose Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltenen Seiten 30 Pfennige.

Hörnsprediger Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang,

Dienstag, den 29. Februar

1916.

Nr. 49.

Bekanntmachung,

den Betrieb des Viehhandels im Königreiche Sachsen betreffend,
vom 24. Februar 1916.

Im Anschluß an die Bekanntmachungen über den Betrieb des Viehhandels im Königreiche Sachsen vom 11. und 15. Februar 1916 (Sächsische Staatszeitung Nr. 36 und 40) wird folgendes verordnet und bekanntgegeben.

Als Vorsitzender im Vorstande des Viehhandelsverbandes des Königreichs Sachsen ist der Administrator am Landwirtschaftlichen Institute der Universität Leipzig, Dr. Wilhelm Müller-Lenhartz, bestellt worden.

Die Geschäftsräume des Verbandes befinden sich in Leipzig, Georgiring 9.

II.

Die Bestimmungen in § 3 Absatz 1 der Bekanntmachung, den Betrieb des Viehhandels im Königreiche Sachsen betreffend, vom 11. Februar 1916 (Sächsische Staatszeitung Nr. 35), die das Erfordernis der Ausweismarken enthalten, treten am 15. März 1916 anstatt am 3. derselben Monats in Kraft.

III.

Über die erfolgte Ausstellung der Ausweis- und Nebenmarken erhalten die Berechtigten Mitteilung durch die Post. Die Karten sind gegen Erlegung der festgesetzten Gebühr und der noch erwartenden Kosten für beigelegte Drucksachen bei denjenigen Stellen abzuholen, wo dieerteilung beantragt worden ist (Stadtämter der Städte mit Revidierter Städteordnung, Amtshauptmannschaften). Die bei diesen Stellen eingezahlten Beträge sind an den Vorstand des Viehhandelsverbandes zu übersenden.

Ministerium des Innern.

Die Grundsätze für das freiwillige Tuberkulose-Tilgungsverfahren bei Kindern (Anlage I) zu § 51 der sächsischen Ausführungsverordnung vom 7. April 1912 zum Viehseuchengesetz — G. V. Bl. S. 56 — werden vom 1. März 1916 ab aufgehoben und sollen nach dem Kriege durch andere Wege ersetzt werden. Damit erleidet sich die Verpflichtung der Teilnehmer am Tuberkulose-Tilgungsverfahren unter I Biff. 4 Abs. 2 der erwähnten Grundsätze ohne weiteres.

Die vorgeschriebene veterinärpolizeiliche Behandlung der nach § 10 Biff. 12 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) angezeigten Fälle von Tuberkulose bei Kindern gemäß § 61 dieses Gesetzes in Verbindung mit Abschnitt II Nr. 12 der Bundesratsvorschriften vom 7. Dezember 1911 (R. G. Bl. 1912 S. 3) und mit §§ 50 und 51 der erwähnten sächsischen Ausführungsverordnung wird im übrigen nicht beschränkt, jedoch die in dem genannten § 51 ausgesprochene Befreiung zur Einordnung der Tötung tuberkulösen Kindes bis auf weiteres zurückgenommen.

Die Verordnung an die Kreishauptmannschaften vom 17. August 1914 (Nr. 949 II V) erleidet sich hiermit.

Dresden, am 19. Februar 1916.

Ministerium des Innern.

Zur Vermeidung der zwangsläufigen Einziehung wird an die sofortige Bezahlung der Wassergüte 1915, Hundesteuer 1916, Betriebs- und Betriebsstättenteuer und Grundsteuer für 1. Termin 1916 hiermit erinnert.

Eibenstock, am 28. Februar 1916.

Der Stadtrat.

Hesse.

Bg.

Die Schlacht um Verdun.

Bisher 15 000 Gefangene.

Durazzo genommen.

Mit gespanntester Erwartung sind nicht nur aller Augen im Vaterlande, sondern auch außerhalb desselben bei Freund und Feind auf die Vorgänge bei Verdun und in der Woëvre-Ebene gerichtet. Der Melbung vom Fall der Festung Douaumont am Sonnabend Vormittag folgte nachmittags die nicht minder bedeutungsvolle vom Zusammenbruch des feindlichen Widerstandes in der Woëvre-Ebene. Diese großen Siegesmeldungen schloß sich gestern die Nachricht vom ungehemmten Fortschreiten des deutschen Angriffs und blutigen Zurückwerfen feindlicher Gegenangriffe an. Mit Stolz und Vertrauen blickt das deutsche Volk auf diese neuen glänzenden Waffenstoten unseres unvergleichlichen Heeres, die ihm einen glücklichen Fort- und Ausgang des großen Krieges verhüten.

Der bereits durch Sonderblatt veröffentlichte geistige Heeresbericht meldet:

(Amtlich) Großes Hauptquartier,

27. Februar:

Westlicher Kriegsschauplatz.

An verschiedenen Stellen der Front spielten sich lebhafte Artillerie- und Minenkämpfe ab. Südöstlich von Orey wurde ein englischer Angriff abgeschlagen.

Auf den Höhen rechts der Maas versuchten die Franzosen in fünfmal wiederholten Angriffen mit frisch herangebrachten Truppen die Panzerfeste Douaumont zurück zu erobern. Sie wurden blutig abgewiesen.

Westlich der Festen nahmen unsere Truppen nunmehr Champneuville, Côte de Talou und kämpften sich bis nahe an den Südrand des Waldes nordöstlich von Bras vor.

Ostlich der Festen erstmünten sie die ausgedehnten Festungsanlagen von Hardmont. In der Woëvre-Ebene schreitet die deutsche Front kämpfend gegen den Fuß der Côte des Loraines rüstig fort. Soweit Meldungen vorliegen, beträgt die Zahl der unverwundeten Gefangenen jetzt fast 15 000.

In Flandern wiederholten unsere Flugzeug-

geschwader ihre Angriffe auf feindliche Truppenlager. — In Mez wurden durch Bombenabwurf feindlicher Flieger acht Civilpersonen und sieben Soldaten verlegt und getötet. Einige Häuser wurden beschädigt. Im Luftkampf und durch unsere Abwehrgeschütze wurden je ein französisches Flugzeug im Bereich der Festung abgeschossen. Die Insassen, darunter zwei Hauptleute, sind gefangen genommen.

Westlicher und Balkankriegsschauplatz.
Keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung. (W. L. B.)

Über das Fort Douaumont sei noch folgendes mitgeteilt: Das Fort bildet den Nordostpfeiler der ganzen befestigten Stellung von Verdun.

Es liegt acht Kilometer von der Stadt selbst entfernt, nördlich der großen Straße Verdun—Tain-Mey. Es besitzt eine überhöhlende Lage, die das Vorgelände weit hin beherrscht und unter Feuer nimmt. Es ist eine, im Frieden mit allen Mitteln der Kunst und Technik ausgebauten Panzerfeste, in der die modernsten Errungenschaften der Festungskunst vereinigt sind. Es besteht aus mehreren einzelnen Werken mit dazugehörigen Panzerbatterien, Anschlußlinien, Infanteriestellungen und dergleichen mehr, so daß es eine zusammenhängende Reihe von Festigungen darstellt, die die ganze beherrschende Höhe einnehmen. Von der Höhe von Douaumont aus ziehen sich die weiteren Befestigungen einerseits in südwestlicher Richtung nach der Maas hin, andererseits gehen sie über das Fort de la Haie in südlicher Richtung. Die Übertragung des Werkes von Douaumont ist deshalb von so entscheidender Bedeutung, weil damit die erste Brücke in den Ring der permanenten Befestigungen gelegt ist.

Bei den bisherigen Kämpfen hatte es sich mehr oder minder nur um Vorstellungen und Zwischenstellungen gehandelt, nunmehr ist aber das erste permanente Werk in deutschen Händen, und auf den französischen Panzerbatterien und Betonwerken flatert die siegreiche deutsche Fahne. Der schwere Schritt bei einer Festungsbelagerung und bei einem Festungsangriff ist der Einbruch in den kreisförmigen Ring der Außenwerke. Sie sind im Frieden darauf angelegt, daß sie eine zusammenhängende Linie bilden, deren einzelne Werke sich gegenseitig unterstützen, und deren Feuer ineinander übergreift. Das

Butterversorgung.

In der städtischen Verkaufsstelle Bergstraße 7 findet Butterverkauf am Dienstag, den 29. d. J. (Nr. 701—1400), Donnerstag, den 2. März 1916 (Nr. 1400) gegen gewöhnliche Buttermarken.

Mittwoch, den 1. März 1916

gegen Vorzugsmarken statt. Die Vorzugsmarken werden Dienstag, den 29. d. J., vormittags gegen Rückgabe gewöhnlicher Buttermarken ausgegeben. Die Haushaltung erhält bis zu 2 Vorzugsmarken. Beim Umtausch sind die Ausweismarken und Brotmarken zuvorlegen.

Stadtrat Eibenstock, den 28. Februar 1916.

Kleieverforschung.

Die für Februar 1916 zugewiesene Kleie wird Mittwoch, den 1. März 1916, vormittags von 8 bis nachm. 1 Uhr im städtischen Magazingrundstück unter den bekannten Bedingungen verkauft. Zugeteilt werden auf 1 Rind 18 Pfund, 1 Schwein oder 1 Ziege je 8 Pfund Kleie. Wer die Zeit nicht einhält, verzerrt für diese Ausgabe den Anspruch.

Stadtrat Eibenstock, den 28. Februar 1916.

Wegen Einziehung von Beamten zum Heere wird für die Stadtkasse rechnungsgemäß Ausihilfe nicht unter 25 Jahren gesucht. Antritt sofort. Eibenstock, am 28. Februar 1916.

Der Stadtrat.

Hesse.

Bg.

Bekanntmachung, die diesjährige Konfirmation betr.

Einer Verordnung des ev.-luth. Landeskonsistoriums gemäß kann mit Wissicht auf den späten Zeitpunkt des Osterfestes in diesem Jahre und in Beachtung vielfacher Wünsche und Bedürfnisse wirtschaftlicher Art auf Antrag der zuständigen Geistlichen von der Königl. Superintendentur die Genehmigung zu einer vorzeitigen Konfirmation solcher Kinder erteilt werden, die bereits im Anfang des Monats April in eine Lehre oder sonstige Stellung eintreten sollen, in der sie mit ihrer Arbeitskraft gebraucht werden. Diese vorzeitige Konfirmation der betreffenden Kinder würde am Sonntag Oculti (26. März) stattfinden können. Sollte die Zahl dieser Kinder die Mehrheit der Konfirmanden darstellen, so könnte nach Gehör des Kirchenvorstandes vom Pfarramt die Verleihung der gemeinsamen Konfirmation aller Konfirmanden auf den Sonntag Oculti beantragt werden.

Die Erziehungsverpflichteten solcher Konfirmanden, die das Bedürfnis zu einer früheren Konfirmation nachweisen können und diese wünschen, werden gebeten, davon sofort und spätestens bis zum 3. März 1916 dem unterzeichneten Pfarramt Mitteilung zu machen.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß das Landeskonsistorium das tunlichste bestehen an der alten Regel und die Bewilligung von Ausnahmen nur nach sorgfältiger Prüfung erwartet.

Schönheide, 26. Februar 1916.

Das ev.-luth. Pfarramt.